

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Allerunterthänigster Vortrag

des prov. Leiters des Finanzministeriums, ddo. 6. Juli 1860, Z. 2933/FM., über den, von der Staatsschuldenkommission erstatteten allerunterthänigsten Vortrag v. 4. Juni 1860.

Eure Majestät!

Indem die Staatsschuldenkommission mit dem beiliegenden allerunterthänigsten Vortrage einen Ausweis über den „Stand der gesammten österreichischen Staatsschuld mit 31. Dezember 1859“ überreicht und den bei Verfassung dieses Ausweises beobachteten Vorgang andeutet, lenkt sie zugleich die Allerhöchste Aufmerksamkeit Eu. Majestät auf den Umstand: daß die österreichische Staatsschuld aus 101 Gattungen von, in dreierlei Währungen und nach 16 verschiedenen Prozentual-Sätzen verzinslichen und überdieß noch in 197 Unterabtheilungen ausgestellten Obligationen bestehe, was — gegenüber der in anderen Staaten darin herrschenden Einfachheit nicht geeignet sei, den Verkehr von österreichischen Staats-Obligationen zu erleichtern, sondern demselben hemmend entgegenwirke. Die namhafte Mannigfaltigkeit der Staatsschuld-Verschreibungen erheische einen sehr bedeutenden Aufwand an Geld, Zeit und Arbeitskräften sowohl hinsichtlich der Ausfertigung der Obligationen und Coupons, als auch hinsichtlich der Kassagebarung, der Rechnungslegung und der Kontrolle, und es sei daher schon aus ökonomischen Rücksichten eine allmältige Umwandlung der gesammten Staatsschuld auf einen Zinsfuß, und zwar vorerst von 5 pCt. und auf eine Währung höchst dringend und nützlich.

Deßhalb habe schon die Allerhöchste Entschliebung vom 3. September 1858 die freiwillige Konvertirung gewisser Obligationen in eine, zu 5 pCt. in österreichischer Währung verzinsliche Kategorie allergnädigst genehmigt und das Allerhöchste Patent vom 23. Dezember 1859 (R. G. B. Nr. 226) im §. 6 Maßregeln zur allmältigen Umwandlung der Obligationen in österreichische Währungs- und Prozentige Staatsschuld-Verschreibungen in Aussicht gestellt. Die bisherige freiwillige Konvertirung aber habe den erwünschten Erfolg aus dem Grunde nicht herbeigeführt, weil nach den Ministerial-Erlässen vom 26. Oktober 1858, Z. 4393/FM., und vom 4. Mai 1859, Z. 2399/FM., auch bare Aufzahlungen zu leisten sind und weil die Prozentigen, auf österreichische Währung lautenden Obligationen volle 5 pCt. an Einkommensteuer-Abzug erleiden, während derselbe Abzug bei den Conventions-Münze-Obligationen nur 4⁷/₁₀₀ pCt. betrage.

Da jedoch die bisherigen Hemmnisse der Konvertirung sich beseitigen lassen, so trägt die Staatsschuldenkommission darauf an: daß die allmältige Umwandlung aller, nicht in Verlosung begriffenen Conv. Münze-Schuldverschreibungen in, zu 5 pCt. verzinsliche, auf österr. Währung lautende Obligationen binnen einer von Eu. Majestät festzusetzenden Frist ausgeführt, dabei aber der Grundsatz aufrecht erhalten werde, wonach die Staatsgläubiger weder in dem bisherigen Zinsengemisse, noch an ihren Kapitalien verliert werden. Weil aber, in der Voraussetzung der Allerhöchsten Genehmigung dieses Antrages, die Staatsschuld in österreichischer Währung bald eine beträchtliche Höhe erreichen würde und hiedurch die, im §. 6 des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1859 festgesetzte jährliche Tilgungsquote für die Finanzen eine sehr empfindliche Last werden dürfte, so fügt die Staatsschuldenkommission den weiteren Antrag bei, daß die Tilgung der Staatsschuld nur auf die, im §. 5 des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1859 bezeichneten Staatsschuldverschreibungen beschränkt bleibe, bis Ueberschüsse aus den Staatseinnahmen genügende

Mittel bieten, mit einer theilweisen Tilgung aller Obligations-Kategorien vorzugeben.

Gutachten.

Nach §. 10 des wiederholt bezogenen Allerhöchsten Patentes hatte die Staatsschuldenkommission von dem damaligen Stande der Staatsschuld nach den darüber geführten Büchern und Vormerkungen Einsicht zu nehmen. Zur Erstattung eines allerunterthänigsten Vortrages wäre wohl erst dann der Moment eingetreten, nachdem der Staatsschuldenkommission mit Schluß des ersten Semesters d. J. 1860 von der Staatsschuldendirektion Bericht erstattet und dieser einer eindringlichen Prüfung von Seite der genannten Kommission unterzogen worden. Der mit dem vorliegenden allerunterthänigsten Vortrage überreichte Ausweis stellt die Staatsschuld nach dem Stande der zwei ersten Monate des Kommerzialjahres 1860 dar und ist für die Zwecke der Staatsschuldenkommission von besonderem Werthe, indem sie hieran die bis zum Schluß des ersten Semesters 1860 vorgefallenen Änderungen in dem Gesamtschuldenstande anknüpfend nimmend auf leichte Weise den wahren Stand der Staatsschuld, wie er sich mit Ende des ersten Semesters 1860 ergibt, darzustellen vermag.

Dieser an sich sehr übersichtlich und klar gefaßte Ausweis stimmt übrigens mit den mir zu Gebote stehenden Daten in mehreren Ansätzen nicht überein und stellt den Passiv-Kapitalienstand gegen die dem geordneten Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1861 zu Grunde liegenden Nachweisungen um einen Betrag von mehr als 63 Millionen geringer dar. Ich wäre in der Lage, schon jetzt die wesentlichsten Differenzen aufzuklären, glaube aber, daß der von der Staatsschuldenkommission gemäß §. 11 des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1859 eindringlich zu prüfende, umständlich und gehörig belegte Bericht der Staatsschulden-Direktion über die Angelegenheiten des Schuldensystems der Kommission, welche hierüber einen zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden allerunterthänigsten Vortrag an Eu. Majestät zu erstatten hat, selbst die Gelegenheit bieten wird, ihren jetzt vorgelegten Ausweis zu ergänzen und zu berichtigen, worüber die bezügliche Vorlage, gemäß §. 3, Absatz 1, des kaiserlichen Patentes vom 5. März 1860 an den verstärkten Reichsrath gelangen wird.

Was nun die Veröffentlichung des gegenwärtigen allerunterthänigsten Vortrages der Staatsschuldenkommission betrifft, so ist dieselbe durch die Bestimmung des verufenen §. 11 des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember v. J. zwar nicht verboten, weil diese Bestimmung den mit Schluß, und nicht einen im Laufe des Semesters zu erstattenden Vortrag im Auge hat und überhaupt andere, als die Semestralberichte gar nicht bezieht. Nachdem aber das Publikum die Bekanntmachung des höchst schätzbaren Inhaltes des eben so gediegenen als lichtvollen Vortrages erwartet, und die Anwendung der vollsten Oeffentlichkeit dem Interesse der Finanzverwaltung nur höchst erwünscht sein kann, so nehme ich nicht nur keinen Anstand, sondern muß mir vielmehr die allerunterthänigste Bitte erlauben, daß die Bekanntmachung mittelst der offiziellen Zeitung allergnädigst bewilligt werde.

Es erübrigt mir daher nur, über den Antrag der genannten Kommission:

„Sämmtliche nicht in Verlosung begriffene Conventions-Münze-Schuldverschreibungen in, zu 5 pCt. verzinsliche, auf österreichische Währung laufende Obligationen allmältig umwandeln zu lassen“ meine ehrsüchtigste Ansicht auszusprechen.

Wenn man von dem, was im Laufe der Zeiten geschaffen worden, absehen und erst jetzt zur Emission der gesammten Staatsschuld schreiten könnte, so würde man freilich nicht sich beifallen lassen, so vielfältige Kategorien von Obligationen in Umlauf zu bringen, wie sie nunmehr bestehen. Diese vielfältigen Katego-

rien sind aber allmältig im Laufe von mehr als anderthalb Jahrhunderten entstanden und ihre Mannigfaltigkeit ist leicht begreiflich, wenn man erwägt, welche erschütternde Ereignisse den österreichischen Gesamtstaat oder einzelne Provinzen desselben getroffen und wie die jeweiligen Verhältnisse bald eine höhere, bald eine geringere Verzinsung nothwendig oder nach der damaligen Anschauung wenigstens räthlich machten. Die große Mannigfaltigkeit der Kategorien österreichischer Staatsschuldverschreibungen ist demnach das Ergebniß vorausgegangener Zustände, dessen Beseitigung leichter zu wünschen als durchzuführen ist.

Allerdings hat schon Freiherr v. Bruck mit Allerhöchster Genehmigung den österreichischen Staatsgläubigern die Konvertirung aller, nicht in Umlauf der Münze, mit weniger als 5 pCt. verzinslichen und nicht verlosbaren Obligationen in Prozentige, auf österreichische Währung lautende freigestellt und im §. 6 des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1859 ist der Vorbehalt von Maßregeln zur allmältigen Umwandlung aller, nicht in Verlosung begriffenen Staatsschuldverschreibungen in solche, auf österreichische Währung lautende und zu 5 pCt. verzinsliche ausgesprochen.

Es verdient aber eine reifliche Erwägung, ob es möglich sei, diese Umwandlung ohne unverhältnißmäßige Opfer von Seite der Staatsverwaltung zu bewerkstelligen?

Denn darüber dürfte kaum eine Verschiedenheit der Ansichten bestehen: daß eine zwangsweise Umwandlung unzulässig sei. Abgesehen davon, daß jede Umwandlung von Obligationen für den Besitzer derselben, wenn er sich nicht in der Hauptstadt eines Kronlandes aufhält, mit Unkosten für die Hin- und Rücksendung der Obligationen und mit anderweitigen Unzulänglichkeiten verbunden ist, erscheint jeder Zwang, der nicht durch gewichtige höhere Staatsrückichten geboten ist, ungerechtfertigt, daß aber eine solche Staatsrückicht hier nicht eintrete, liegt wohl außer Zweifel. Ein solcher Zwang müßte aber um so bedenklicher erscheinen gegenüber den ausländischen Gläubigern, bei welchen jedes noch so unbedeutende ihnen zugemuthete Opfer ungünstig für den österreichischen Staatskredit wirken würde. Diese Bemerkung gilt insbesondere von den vollständigen Gläubigern, bei welchen notorisch eine besondere Vorliebe für die 2¹/₂ pCt. Metalliques-Obligationen besteht; weshalb denn auch in den Erlässen vom 1. September 1851 und 4. September 1852 (R. G. B. Nr. 202 und Nr. 174) u. zw. im §. 5 und beziehungsweise §. 4 der Emissionspreis der beiden damals eröffneten Anlehen für die 2¹/₂ pCt. Obligationen um 2 fl. 30 kr. C.M. für jedes Hundert erhöht wurde. Ein zwangsweises Umwandeln der 2¹/₂ pCt. Obligationen in 5 pCt. wäre daher eine Entziehung des von den Gläubigern entgeltlich erworbenen Rechtes. Ich könnte daher mit Unimmermehr erlauben, eine Maßregel zu befürworten, welche eine Beirung dieses Rechtes zur Folge hätte. Denn ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die gewissenhafteste Achtung der Rechte der Staatsgläubiger und die genaueste Erfüllung aller gegen sie übernommenen Verbindlichkeiten, wäre dieß auch nur mit den schwersten Opfern möglich, für die Finanzverwaltung als leitender, unabänderlicher Grundsatz gelten müsse.

Sollte dennoch eine zwangsweise Umwandlung geboten werden, so müßte den Staatsgläubigern als vollkommener Ersatz ein, mit der Umwandlung verbundener wesentlicher Vortheil eingeräumt werden. Die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse sind aber nicht von der Art, daß den Gläubigern auf Kosten des Staatsschatzes Vortheile gewährt werden sollten, die bei der großen Masse von zu konvertirenden Obligationen dem Staatsschatze empfindlich werden müßten.

Dazu tritt noch die Betrachtung, daß durch die Umwandlung aller Staatsschuldverschreibungen, die nicht auf österreichische Währung lauten, mit der Liquidation derselben und mit der Ausfertigung der neuen Obligationen ein Aufwand von Zeit, Arbeit und Kosten verbunden wäre, für welchen ein Maßstab in der Thatsache zu finden ist, daß mehr als 400 Millionen Stücke Obligationen bestehen, — worunter aus älterer Zeit zahllose Obligationen über Beträge von wenigen Gulden, ja selbst nur von wenigen Kreuzern. — Für diese müßten nach ihrer Umwandlung, sowohl bei den Kreditkassen als bei der Kreditbuchhaltung neue Liquidationsbücher verlegt werden.

Endlich ergibt sich noch eine Schwierigkeit in der Ausführung der Umwandlung, wenn — wie es jedenfalls sehr zu wünschen wäre — eine jede neue Staatsschuldverschreibung auf runde Beträge zu 100 — 500 — 1000 fl. oder wenigstens zu 50 fl. lauten sollte. Denn jede Metalliques-Obligation zu 5 pSt. gibt, auf österreichische Währung umgewandelt, einen Mehrbetrag von 5 fl. für jedes Hundert. Die auf Namen lautenden Obligationen der Verlosungsschuld aber lauten auf Beträge, die sehr häufig geringer als 50 fl., oder durch 10 ohne Rest nicht theilbar sind. Was soll nun mit solchen Obligationen geschehen? Die von dem Finanzminister Freiherrn v. Bruck angeordnete Aufzahlung des auf 10 fl. fehlenden Betrages hat allerdings — wie die Staatsschulden-Kommission bemerkt — nicht dazu beigetragen, die Konvertirung besonders beliebt zu machen. Sie ist aber nicht zu vermeiden, wenn man Obligationen über runde Beträge wünscht, und wenn nicht die Staatsverwaltung den, durch eine Obligation nicht ausgleichbaren Betrag bar hinauszahlen will, was aber gegenwärtig nicht möglich ist.

Die Staatsschulden-Kommission begt, wie mir scheint, eine sehr übertriebene Vorstellung von den nachtheiligen Folgen der bestehenden Mannigfaltigkeit der österreichischen Staatsschuldverschreibungen. Die Kassen- und Buchhaltungsgeschäfte bezüglich der verschiedenen Kategorien von Obligationen sind ganz zweckmäßig in die bestehenden Departements vertheilt und die, den bezüglichen Departements zugewiesenen Beamten sind so eingeübt, daß jede Schwierigkeit in

der Geschäftsbehandlung völlig verschwindet, zumal da alle Kapitals- und Zinsverschreibungen vorläufig in den Büchern eingetragen sind. Auch dann, wenn die beantragte Umwandlung ganz durchgeführt sein würde, müßten verschiedene Departements bestehen, und der Unterschied läge nur darin, daß den einzelnen Departements — anstatt der Obligations-Kategorien — gewisse Nummern-Gruppen zugetheilt wären.

Daß aber die bestehende Mannigfaltigkeit den Verkehr mit österreichischen Staatspapieren hemme — wie die Staatsschuldenkommission behauptet — ist schwer begreiflich und wird durch die Erfahrung in soferne widerlegt, als es notorisch ist, welche große Massen von österreichischen Papieren im Auslande untergebracht sind. So viel läßt sich zwar nicht läugnen, daß der ausländische Verkehr sich größtentheils mit Spermatischen Metalliques-Obligationen befaßt, und daß Obligationen von anderer Prozentualausmaße wenig beliebt sind. Es darf aber wohl die Frage zur Erwägung empfohlen werden: ob es finanziell zweckmäßig ist, Obligationenkategorien, welche wegen ihrer minderen Beliebtheit auf dem Börsenmarkte beinahe gar nicht erschienen, durch deren Umwandlung in die beliebtesten Sperm. Obligationen, österreich. Währung in den Verkehr zu bringen, hierdurch den Geldmarkt mehr zu beschweren und den Kurswerth der Obligationen österr. Währung — den man möglichst heben will, um zur Konvertirung anzueifern — allmählig herabzudrücken.

Alle, hier ehrerbietigst angebotenen Rücksichten bestimmten mich allerunterthänigst vorzuschlagen: daß dem Antrage der Staatsschuldenkommission, „über dessen praktische Durchführung sie gar keine Andeutungen gibt, die Allerhöchste Genehmigung nicht zu Theil, die Konvertirung vielmehr nur auf jenen Umfang beschränkt werde, welcher in dem Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 (N. O. B. Nr. 190) bezeichnet und mit der beiliegenden Allerhöchsten Entschließung vom 3. September 1858 allergnädigst genehmigt worden ist. Ohnehin sind bereits — wie Eu. Majestät aus dem beiliegenden Ausweise allergnädigst zu entnehmen geruhen — bis Ende Mai 1860 68.067.231 fl. in Obligationen von weniger als Sperm. Verzinsung konvertirt und dafür 54.531.310 fl. in Obligationen österr. Währung und 40.090 fl.

in Theil-Schuldverschreibungen hinausgegeben worden. Da nach §. 6 des Allerhöchsten Patentens vom 23. Dezember 1859 von diesen Staatsschuldverschreibungen wenigstens ein halbes Prozent ihrer Gesamtsumme börsenmäßig eingelöst werden muß, so kann bei dem Fortschreiten der Konvertirungsoperation das einzulösende halbe Prozent in nicht fernem Zeit eine Höhe erreichen, welche zu bedecken den Finanzen beschwerlich werden dürfte. Sollte dieser Moment eintreten, so behalte ich mir vor, Eu. Majestät den allerunterthänigsten Antrag zu erhalten: ob die Konvertirung eingestellt oder auf engere Grenzen zurückgeführt werde. Die Einstellung der börsenmäßigen Einlösung des halben Prozentes der Gesamtsumme — welche die Staatsschuldenkommission freilich nur für den Fall der baldigen Umwandlung der verschiedenen Obligationen vorschlägt — schien mir deshalb unzulänglich, weil sie eine, erst kürzlich (mit dem Allerhöchsten Patente vom 23. Dezember 1859) den Besitzern von Obligationen österr. Währung gegebene, durch das Allerhöchste kaiserliche Wort verbürgte Zusicherung widerriefe, oder die Nothwendigkeit herbeiführte, die nach dem Widerruf auszufertigenden Obligationen, welche nicht eingelöst werden, von den früher hinausgegebenen zu unterscheiden und dadurch abermals eine neue Kategorie zu schaffen.

Eu. Majestät dürften Sich allergnädigst bestimmt finden, den oft erwähnten Bericht der Staatsschuldenkommission nebst meinem gegenwärtigen allerunterthänigsten Vortrage an den verstärkten Reichsrath gelangen zu lassen, indem es sich jedenfalls um eine, zwar im Allerhöchsten Patente vom 23. Dezember 1859 nicht bezielte, aber dennoch thatsächlich erfolgte und hohes Interesse gewährenden Vorlage der Staatsschuldenkommission handelt (§. 3, Absatz 1 des Allerhöchsten Patentens vom 5. März 1860).

Die von mir oben erbetene Bekanntmachung des Vortrages der Staatsschuldenkommission dürfte auch auf meinen gegenwärtigen allerunterthänigsten Vortrag allergnädigst ausgedehnt werden, indem dadurch die Frage der zwangsweisen Konvertirung der Staatsschuld auch auf der Rehrseite eine Beleuchtung gewinnt und allfällige Besorgnisse behoben werden.

v. Plener.

Hauptübersicht der gesammten Staatsschuld.

	Ohne Kapitals-Rückzahlung		Mit festgesetzter Kapitals-Rückzahlung		Zusammen				Die laufenden jährlichen Interessen betragen					
	Verzinslich		Unverzinslich		Verzinslich		Unverzinslich							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
I. Ältere Staatsschuld:														
mit Inbegriff der Kameral-Passiv-Kapitalien	888,998	36	—	—	54,592,930	71 ² / ₁₀	738,205	67	56,220,134	74 ² / ₁₀	1,636,190	96		
II. Neuere Staatsschuld:														
a) in Konv.-Münze mit Inbegriff der Kameral-Passiv-Kapitalien und der Aversual-Quote f. d. Monte Veneto	1626,043	092	19	119,507	69 ¹ / ₁₀	112,508,387	47 ⁶ / ₁₀	54,663,294	87 ² / ₁₀	1793,334	282	22 ² / ₁₀	88,177,733	35 ⁴ / ₁₀
b) in österr. Wahr. sammt der lomb.-venet. Schuld	55,635	356	—	—	17,500,000	—	167,601	84	73,302,958	77	3,656,767	84 ⁶ / ₁₀		
III. Schwebende Schuld:	—	—	—	—	222,350,656	45	122,863,800	—	345,214,456	45	7,995,305	44		
Summe	1682,567	447	55	119,507	69 ¹ / ₁₀	406,951,974	63 ⁸ / ₁₀	178,432,602	38 ² / ₁₀	2268,071.532	19¹/₁₀	99,465,947	59	zahlb. in Silberm. 40,501,270 20

Anmerkung. Eine vierte Kategorie, welche in den Detail-Tabellen unter IV. aufgeführt wird, und die Grundentlastungsschuld betrifft, lassen wir der Vollständigkeit wegen hier folgen.

IV. 5% Grundentlast.-Schuld.	Konv.-Münze Gulden	Uebertrag	Konv.-Münze Gulden	Uebertrag	Konv.-Münze Gulden
In Niederösterreich	40,424,160		175,476,836		265,878,530
„ Oberösterreich	17,062,120	In Schlessen	3,309,200	Im Verwalt.-Gebiete Pesth-Ofen	21,060,230
„ Salzburg	2,697,290	„ Görz	879,630	In Preßburg	27,787,470
„ Steiermark	21,550,560	„ Triest	92,270	„ Oedenburg	39,658,360
„ Kärnten	6,581,040	„ Istrien	1,134,730	„ Kaschau	19,423,240
„ Krain	9,027,970	Im Verwalt.-Gebiete Lemberg	48,492,630	„ Großwardein	24,079,290
„ Tirol	6,448,530	„ Großherzogthum Krakau .	3,123,520	„ Kroatien	14,548,420
„ Böhmen	44,172,210	„ Verwalt.-Gebiet Krakau .	29,094,320	„ Serbien	38,297,580
„ Mähren	27,518,950	In der Bukowina	4,275,400	„ Siebenbürgen	24,463,520
Fürtrag	175,476,830	Fürtrag	265,878,530	Summe	475,196,640

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juni d. J. den Bischof von Treviso, Giovanni Antonio Barone Farina, zum Bischofe in Vicenza und den Domherrn des Kathedraalkapitels in Verona, Marchese Luigi Canossa, zum Bischofe von Treviso allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. den Dom-

herrn und Statthalterreichrath Alexander Bonnaz zum Bischofe von Esanád allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Komitats-Gerichte zu Stein am Anger erledigte Landesgericht-Rathsstelle dem Komitatgerichtsrathe Karl v. Lóth verliehen.

Der Justizminister hat den Rathsekretär des Kronstädter Kreisgerichtes, Simon v. Bajda zum

Kreisgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte in Zilah ernannt.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Polizeiministerium die Gründung des Vereins der österreichischen Buchhändler zur Förderung der gemeinsamen Interessen des österreichischen Buch- und Kunsthandels mit Einschluß des Musikalien- und Landkarten-Handels bewilligt und dessen Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. Juli.

Es liegt eine Reihe offizieller Aktenstücke vor, welche die Umwandlung des absoluten Königthums in Neapel, in ein konstitutionelles betreffen. Zu dem einen wird von den neuernannten Ministern dem Könige die Wiederverleihung der Verfassung von 1848 angetragen, in dem zweiten wird von Franz II. diesem Rathe gemäß die Wiederverleihung dekretirt; das dritte beruft das nationale Parlament auf den 10. September 1860 zusammen, wozu in Ermanglung eines definitiven Wahlgesetzes die Wahlen in Gemäßheit des provisorischen Wahlgesetzes vom 29. Februar 1848 geschehen sollen; ein viertes ordnet eine Kommission von vier Mitgliedern unter dem Vorherrsche des Ministers des Innern an, um die Projekte 1. des Wahlgesetzes; 2. des Gesetzes über die Nationalgarde, 3. des Gesetzes über die administrative Organisation, 4. des Gesetzes über den Staatsrath, 5. des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister vorzubereiten; ein fünftes verordnet die Bildung von provisorischen Nationalgarden, und ein sechstes betrifft die freie Ausübung des Rechtes der Presse. Sämmtliche Aktenstücke sind vom 1. Juli datirt, von dem Könige und den Ministern unterzeichnet.

Den italienischen Nachrichten französischer Blätter zufolge hat Neapel die neue Verfassung ohne Begeisterung und selbst mit Mißtrauen aufgenommen. Die neue Kammer wird aus 142 Deputirten, die Siziliens nicht mit inbegriffen, bestehen. Die 120 Mitglieder des Senats werden aus den Comitatoren der Armee, der Marine, der Magistratur, des Adels, der Verwaltung, der Gelehrtheit, der Wissenschaften und Künste gewählt werden. Wahlcomitès werden auch bereits gebildet. An der Spitze des liberalen Wahlcomitès stehen die drei Oheim des Königs, und hofft man bei Hofe deshalb, daß bei den Wahlen, die am 19. August stattfinden, die Ideen, die dieselben repräsentiren, die Majorität erhalten werden. Graf Cavour ertheilte, wie man versichert, den neapolitanischen Flüchtlingen mit großer Bereitwilligkeit Pässe. (Dieselben sind fast alle bereits nach Neapel zurückgekehrt, wie telegraphisch aus Turin vom 7. Juli gemeldet wird.)

Die Reformen, zu denen sich der König von Neapel noch innen verstanden, die Zusagen, die er für seine äußere Politik gegeben, entsprechen genau den Forderungen, welche Napoleon an ihn gestellt. Die Art, wie der König sie erfüllt, die begleitenden Ereignisse lassen keinen Zweifel darüber, daß der König sich unbedingt und mit großen Opfern an Ehre und Würde dem Willen Napoleons unterworfen hat und femerhin unterwerfen wird. Es ist diese unbedingte Unterwerfung des letzten legitimen Thrones in Italien ein nicht geringer Sieg für den Kaiser der Franzosen, ein Sieg, dessen moralische Bedeutung man nicht gering anschlagen darf. Ob Furcht oder Ueberzeugung den Prinzipienwechsel veranlaßt, gewiß ist, daß der König glaubt, durch die gewährten Reformen die Revolution beschwören und die Spannung, ja den Bruch zwischen seinem Thron und seinem Volke heilen zu können.

Aber das muß Jedermann einleuchten, daß der Einfluß des Napoleonismus auch zu dessen Prinzipien hinüberführt und daß gegenwärtig Italien wenig mehr ist, als eine französische Provinz. Sardinien steht unter dem Drucke des Imperialismus, Neapel hat sich unterworfen, Rom wird folgen — die ausländischen Bewegungen haben bereits wieder begonnen — und schließlich wird die politische Gestaltung der italienischen Halbinsel sein, wie Er sie sich wünscht. Und die andern Mächte?

Was die Vorgänge in Syrien betrifft, so sind dieselben in der That schauerhaft, wenn Alles wahr ist, was die französischen und belgischen Blätter darüber melden. Doch geben die vorliegenden Korrespondenzen nur wenig Aufschluß über Ursache und Entstehung des Vernichtungskrieges, den die mahomedanischen Drusen gegen die christlichen Bewohner des Libanon führen.

Es sind nicht weniger als 50 Dörfer verbrannt worden, deren Einwohner man ermordet und geschändet hat. Die Musli's haben aus religiösem Fanatismus das Signal gegeben, und die blutdürstigen Banden der Drusen und Muselmanen haben weder Frauen noch Kinder in den christlichen Familien gespart. Tagelang liegen die nackten Leichen in den Gärten und auf den Wegen umher, so daß man den Ausbruch der Pest fürchtete. Die Hunde von Saïda rannten, vom Leichengeruch geführt, herbei, und verschlangen die bereits in Fäulniß übergegangenen Körper.

Im Interesse der Menschlichkeit muß gewünscht werden, daß solchen Schreckensszenen bald ein Ende gemacht werde, und wenn das Lütticherkabinet hierzu die Initiative ergreift, ist nichts dagegen einzuwenden. Englands Eifersucht ist die beste Bürgschaft dafür, daß die französische Gemüthsart keine allzu große politische Tragweite gewinnt.

Herr Trouvenel, hat dem französischen Gesandten in Konstantinopel, Herrn Lavalette, neue Instruktionen zugeben lassen, worin demselben aufgetragen wird, die Pforte davon in Kenntniß zu setzen, daß Frankreich aus Gründen der Menschlichkeit und kraft alter Kapitulationen sich mit den europäischen Großmächten ins Einvernehmen setzen werde, um der Rückkehr so blutiger Ausritte wie in Syrien vorzubeugen.

Oesterreich.

Wien. Die letzte, das Staatsbudget betreffende Vorlage, welche im Reichsrathe vertheilt wurde, ist jene des Ministeriums des Aeußern. Der ganze Bedarf dieser Zentralbehörde ist 2,461,600 fl. Bei der Zentrallleitung entfallen auf: Besoldung der Beamten 168,210 fl., Funktions- und Personalzulagen 36,750 fl., Besoldungen und Zulagen der Beamten in außerordentlichem Dienste 34,970, geheime Dienstauslagen 80,000, Quiescenten 420, Pensionen und Gnadengaben 86,780, orientalische Akademie 19,000 fl. Das Ministerium zählte 92 Beamte. Zu den Beamten im ordentlichen Dienste zählen der Minister mit 42,000 fl. und Naturalquartier, der Unterstaats-Sekretär 9450 fl., 7 Hofräthe 38,100 fl., 7 Sektionsräthe 23,400 fl., 1 Historiograph 4830 fl., 1 Obersthofmarschall 8400 fl. Bei den Ziffer- und translatorischen Arbeiten sind 26 Personen beamtet. Die geheimen Dienstauslagen sind natürlich nicht spezifizirt, wahrscheinlich gehören auch dahin alle etwaigen Preisauslagen des auswärtigen Amtes. Die diplomatischen Auslagen, welche 1,386,200 fl., um 25,800 fl. mehr als im Vorjahre, beanspruchen, betreffen die Ausgaben für die Gesandtschaften und politischen Missionen.

Vorschafter hat Oesterreich: in Rom mit einem Gehalte von 63,000 fl. und Naturalquartier im Palazzo di Venezia; in Paris mit 90,300 fl. Besoldung. Gesandte sind: in Baden mit 12,600 fl., Baiern 18,900, Belgien 18,900, Brasilien 15,750, Dänemark 15,750, Griechenland 25,200, Großbritannien 63,000, Hannover 18,900, Hessen-Kassel 12,600, Hessen-Darmstadt 12,600, Niederlande 18,900, Portugal 25,200, Preußen 42,000, Rußland 63,000, Sachsen 24,150, Sardinien 18,900, Schweden 18,900, Schweiz 15,750, Sizilien 25,200, Spanien 31,500, Toscana 18,900, Württemberg 15,750 fl. In Konstantinopel residirt ein Internuntius mit 60,900 fl. Gehalt, in Frankfurt der Präsidial-Bundsgesandte mit 37,800 fl. Minister-Residenten: in Brasilien mit 15,750 fl., den Hansestädten 8400, in Nordamerika 12,600, in Modena und Parma 6300; Geschäftsträger: in Leipzig, für Anhalt, Schwarzburg und Ruß 1050, in Frankfurt 1030 fl.

Die außerordentlichen Auslagen in Summe von 41,292 fl. bestehen aus den Matrikular-Beiträgen für die Bundeskanzlei 16,167 fl.; Piate Cardinalis des Kardinals Conte Silvestri jährlich 4000 oder al pari a 2 fl. 17 kr. = 8680 fl., Cardinal Graf Reischach als geistlichen Nationalkassirer S. Maria dell' Anima jährlich 3000 Scudi = 6510 fl.

Germanisches Museum in Nürnberg 1050 fl., zum Dombau in Frankfurt a. M. 2100 fl., Dom in Worms 1050 fl., Kaiserlich Leopold Carolinische Akademie in Jena 2000 fl., Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde 1650 fl., Restaurirung des Münsters in Ulm 1000 fl., Cardinal Conte Silvestri Quartiergehalt 500 römische Scudi jährlich, gleich 1085 fl.

Deutschland.

Berlin, 9. Juli. Die Regierung wird, wie die „N. Preuß. Ztg.“ hört, ein Kriegsschiff und einige Dampf-Transportschiffe nach Neapel abgehen lassen, um nöthigenfalls ihre dortigen Staatsangehörigen und preussische Waren zu schützen und zu bergen.

Italienische Staaten.

Aus Pavia wird gemeldet, daß von den 2000 Studirenden der Universität gegen 1000 abgereist sind, um sich zu Garibaldi zu begeben. Die jungen Leute, darunter einige kaum 16 Jahre alt, entwischen trotz aller Aufsicht, um nach Genua zu gehen und sich da einzuschiffen. Ohne die Anstrengungen der Eltern würden noch viel mehr weggehen. Viele Eltern sind nach Pavia gekommen, um ihre Kinder abzuholen, welche sie aber nicht mehr angetroffen haben. Zehn bis fünfzehn der Studenten sind bereits verwundet zurückgekehrt, darunter der 16jährige Sohn eines Professors.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Frankfurt, 12. Juli. In der heutigen Bundestagung stellten Preußen, Hannover, Oldenburg und Bremen, unter Vorlegung des Materials der Küstenkommission, bestimmte Anträge bezüglich der Küstenbefestigung. Dieselben wurden dem Militär-Ausschusse zugewiesen.

Paris, 12. Juli. Der heutige „Moniteur“ meldet aus Konstantinopel vom 8ten: Zuad Pascha geht mit unbeschränkter Vollmacht nach Syrien. Derselbe wird 16,000 Mann unter seinem Befehle haben. Die Pforte sendet Getreide nach Beirut.

Paris, 12. Juli. Die Nachricht von dem Aulentat auf den französischen Konsul in Beirut hat sich nicht bestätigt.

London, 13. Juli. In der Unterhaus-Sitzung vom Donnerstag sagte Lord J. Russell, die Mächte müssen die Wezelen in Syrien vertheidern. Die europäischen Schiffe werden Schutz gewähren. Die Eifersucht der Mächte wird kein Hinderniß sein, vereint den Wezelen zu wehren. — Er glaubt nicht, daß Nord- und Süd-Italien ein vereinigttes Reich bilden können. Könne der König von Neapel sein Volk bestimmen, unter seinem Szepter zu bleiben, so habe England nichts dagegen. Aber England halte an dem Prinzip fest, daß jedem Volk die Wahl der Regierung freistehet.

Neuestes aus Italien.

Mailand, 10. Juli. In Ponte Egno fanden aus Anlaß des abgehaltenen Marktes Ruhestörungen statt. Die Nationalgarde, welche einschreiten wollte, wurde zurückgeschlagen.

Mailand, 11. Juli. Die „Perserveranza“ meldet aus Turin vom 10. d. M.: Man ist hier entschlossen, jeden Allianzvorschlag Neapels so lange zurückzuweisen, bis die neapolitanischen Kammern zusammengesetzt sind und ihr Votum über das bisherige Verfahren der Regierung und über die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Allianz ausgesprochen haben werden. — Kardinal Corsi kehrt auf seinen früheren Posten zurück.

Florenz, 8. Juli. Man spricht von einem Proklam Napoleons an die Toscaner, wegen Restauration des Hauses Lothringen. Die Regierung will das Proklam nicht veröffentlichen; wegen diesem Proklam habe der königliche Statthalter Florenz auf immer verlassen.

Rom, 6. Juli. Hier zirkuliren Gerüchte von einem Uebereinkommen, das Königreich beider Sizilien zu theilen. Piemont solle den Rest des Kirchenstaates, mit Ausnahme Roms, bekommen, an Frankreich falle die Insel Sardinien, Genua mit Riviera. Man besorgt den bevorstehenden Angriff General Roselli's in den Marken. Principe Spada wird die Geldbuße und die Projektkosten des Generalvikars Ratta bezahlen.

Ravenna, 8. Juli. Heute zog eine Abtheilung Artillerie nach Sizilien, welche von der hiesigen Società nazionale die Mittel zur Ausrüstung erhielt.

Ferrara, 7. Juli. Verflozene Nacht sind Truppen nach Argenta aufgebrochen, wo Ruhestörungen vorfielen.

Turin, 10. Juli. Zur Vertheilung an verdienstvolle und bedürftige Priester der alten Provinzen wurde eine Summe von 200,000 Lire bestimmt. Wie es heißt, habe die British Financial Association in London ihren Vertreter Conte Radoni beauftragt, mit Besant wegen des Garibaldi'schen Anlehens von 4 Mill. Pfd. St. zu unterhandeln. Principe di San Casalvo, sizilianischer Abgesandter, ist heute nach Paris gereist. Die in Florenz erscheinende „Unita italiana“ stellt die Anwesenheit Mazzini's in Sizilien in Abrede.

Turin, 11. Juli. Die „Unione“ bringt ein Schreiben aus Rom, nach welchem eine hohe Person nach Turin gesendet werden soll, um ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Rom und Turin zu vermitteln.

Neueste levantnische Post.

Konstantinopel, 6. Juli. Das Entlassungsgesuch Riza Pascha's wurde nicht angenommen. Der Großvezir wird Verhaltungsbefehle erhalten, die dessen Abwesenheit auf Monate verlängern. Nach dem „Evant Herald“ sind 3000 Montenegroer gegen Spuz vorgerückt. Am 23. v. M. versetzte in Beirut panischer Schrecken. Die Silber-, Papier- und das Personal der Bank wurden auf einem englischen Schiffe untergebracht; ein Theil der christlichen Bevölkerung begab sich ebenfalls zu Schiffe. Die Matrosen der fremden Kriegsschiffe patrouilliren.

Von Candia gehen Truppen nach Beirut, auch in Konstantinopel wurden mehrere Schiffe zum Auslaufen dahin fertig gemacht, das englische Stationschiff „Candeben“ ist nach Trazpunt abgegangen, um den persischen Gesandten an Bord zu nehmen.

Generalkonsul Guici verwaltert während der Abwesenheit Binspeares die Geschäfte der neapolitanischen Gesandtschaft. Das Geschwader des Vizeadmirals Mustafa Pascha erbielt Befehl, von Candia nach Syrien zu gehen. Oberst Mattarazzo ist mit 87 Freischärlern auf einem englischen Dampfer nach Malta und Sizilien abgegangen.

Athen, 7. Juli. Simons wurde zum Finanzminister, Christentis zum Minister des Innern ernannt. Die Prinzen von Orleans sind bereits abgereist.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Br. Bz. Abtbl.) Bei mäßigen Umsätzen die Schrankenpapiere ziemlich fest und bleiben namentlich National-Anlehens-Obligationen und neue Lose gesucht. Auch ungarische Grundentlastungs-Obligationen begehrt und nicht genug am Plage. Auf einige Spekulationspapiere wirkten die neuesten Nachrichten aus dem Römischen und aus Beirut drückend. Besonders vernachlässigt Parubitzer. Fremde Valuten schließen wie gestern. Geld flüchtig; Cassenkompte für erste Briefe 4 1/2 bis 5%. — Papiere fehlen und wird für das Ausleihen bezahlt.

Öffentliche Schuld.		Gold		Ware		Gold		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Andere Kronländer . . zu 5%		88.— 93.—		Graz-Köfl. Eisenb. und Verabz. Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.		116.— 116.—	
In österr. Währung . . zu 5%		Venetianisches Anl. 1859 „ 5 „		80.40 80.60		Dok. Don.-Dampfsch.-Ges. 443.— 445.—		St. Genois „ 40 „ „ 36.75 37.25	
Aus d. National-Anlehen „ 5 „		Aktien (pr. Stüd).		Nationalbank 846.— 847.—		Dok. Don.-Dampfsch.-Ges. 190.— 200.—		Waldstein „ 20 „ „ 23.50 24.—	
Metalliques 5 „		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)		191.10 191.20		Wien. Dampfm.-Anst.-Ges. 340.— 360.—		Reglevich „ 10 „ „ 14.50 15.—	
ditto 4 1/2 „		R. ö. Gecom.-Ges. 3. 500 fl. ö. W.		578.— 580.—		Pfundbriefe (für 100 fl.)		Wechsel.	
mit Verlosung v. J. 1839 127.25 125.75		R. Ferd.-Nordb. 3. 1000 fl. G.M. 1880. 1882.—		Staats-Gef. zu 200 fl. G.M. oder 500 fr.		Nationalb. 6jäh. v. J. 1857 3. 5%		3 Monate	
„ „ 1854 96.— 96.25		Kais. Glij.-Bahn zu 200 fl. G.M.		191.75 192.—		auf 10 „ ditto „ 5 „		Augsburg, für 100 fl. südd. W.	
„ „ 1860 96.25 97.25		Süd-nordb. Verb.-B. 200 „		127.50 128.—		G.M. verlosbare „ 5 „		Frankfurt a. M., ditto	
Geme.-Rentensch. zu 42 L. austr.		Thrsb. zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung		126.— 126.—		Nationalb. (12 monatlich) „ 5 „		Hamburg, für 100 Mark Banco	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Sudl. Staats-lomb.-vin u. Gent. Ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 fr. m. 100 fl. (50%) Einzahlung		154.— 155.—		auf öst. W. (verlosbare) „ 5 „		London, für 10 Pf. Sterling	
Grundentlastungs-Obligationen.		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. G.M. m. 80 fl. (40%) Einz.		134.75 135.—		Lose (per Stüd.)		Paris, für 100 Franks	
Nieder-Österreich zu 5%		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.		106.— 106.25		zu 100 fl. öst. W.		Cours der Geldsorten.	
Ungarn „ 5 „		Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. G.M. Stadtgem. Djen zu 40 fl. ö. W.		99.25 99.75		St. Petersburg „ 40 „ G.M.		Gold	
Tem. Van., Kro. u. Slav. „ 5 „		Salm „ 40 „		36.50 37.—		Balfy zu 40 fl. G.M.		Ware	
Galizien „ 5 „		Balfy „ 40 „		83.50 84.—				R. Münz-Dulaten 6 fl. 5 Mr. 6 fl. 6 Mr.	
Bukowina „ 5 „				40.25 40.75				Kronen 17 „ 50 „ 17 „ 53 „	
Siebenbürgen „ 5 „				38.— 38.50				Papstkonst. or 10 „ 15 „ 10 „ 17 „	
								Russ. Imperiale 10 „ 39 „ 10 „ 41 „	
								Silber-Agio 26.25 26.25	

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 13. Juli 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70.40	Augsburg . . . 108.75 Br.
5% Nat.-Anl. 80.	London 126.50 Br.
Bankaktien . . . 846.	R. f. Dukaten 6.5
Kreditaktien . . . 192.	

Fremden-Anzeige.
am 12. Juli 1860.

Hr. Wagner, k. k. Telegraphen-Inspektor, von Triest. — Hr. Edler v. Paszthore, von Marusovezh. — Hr. Giofio, Kaufmann, von Zinne. — Hr. Storich, Cassgeber, von Karstadt. — Hr. Haschnig, von Wien. — Hr. Widimsky, von Prag. — Hr. Aabelt, von Augsburg. — Hr. Strojau, Beamten-Gattin, von Radkersburg.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.
Den 5. Juli 1860.

Margaretha Dmama, Wöhrlerin, alt 70 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 6. Mathäus Wölle, Kassiersohn, alt 12 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Zehrfieber. — Anton Zunder, Zimmermann, alt 55 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 136, an der Entartung der Unterleibsorgane.

Den 7. Josef Peische, Händlersohn, alt 10 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an Fraisen.

Den 8. Der wohlgeb. Herr Franz Zerschmowitz Ritter v. Löwengreif, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial, alt 59 Jahre, in der Stadt Nr. 308, am nervösen Schlagfluß.

Den 9. Dem Herrn Leopold Schulz, Magazin-Aufscher, sein Kind Heinrich, alt 3 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 148, an Fraisen.

Den 10. Johann Micheltz, Tagelöhner, alt 72 Jahre, in der Stadt Nr. 217, an der Lungenlähmung. — Die wohlgeb. Frau Aloisia Gole v. Franken, k. k. Obereinnehmerswitwe, alt 76 Jahre, in der Stadt Nr. 278, an der Wassersucht.

Den 11. Lorenz Ziller, Schuhmacher, alt 70 Jahre, in der Lirna-Vorstadt Nr. 40, an der Tuberkulose. — Dem Herrn Josef Ziegler, Schneidermeister, sein Kind Adelheid, alt 5 Tage, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 83, an der Mandsperte.

Den 12. Georg Strehar, Wäfler, alt 70 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 149, am Schlagfluß.

3. 1173. (3)
Bei dem Postamte Treffen wird ein Expeditor mit 15. August aufgenommen; darauf Reflektirende haben sich an den betreffenden Postmeister zu wenden.

3. 1176. (2)
Ein Lehrling
wird beim Hafnermeister Franz Legat, Gradischa-Vorstadt Nr. 69, sogleich aufgenommen.
Das Nähere dortselbst.

3. 1182. (2)
Kundmachung.
Von Seite der Tyrnauer Privatbequartierungs-Anstalt wird bekannt gegeben, daß die Betreibung der Marktenderei im benannten Bequartierungshause von Michaeli 1860 an, auf 3 Jahre, bis Michaeli 1863, verpachtet wird. Die dießfälligen Differenzen haben ihre schriftlichen Offerte bis 30. Juli 1860 versiegelt dem Direktor dieser Anstalt, Herrn J. Pleiwisch, Hauptplatz Nr. 262, zu übergeben.

Dem Ersterer werden zur Betreibung dieser Marktenderei 1 geräumiges Ausschanklokale, 1 Küche, 1 Wohnzimmer, 1 Keller, 1 Holzlege, 1 Garten und 2 Anthelle in der Tyrnauer Gemeinde unter nachstehenden Bedingungen übergeben:

1. Hat der Uebernehmer das erforderliche Brennmaterial für 36 Stück Lampen zur Beleuchtung in den Zimmern, an den Gängen, Stiegen, Aborten, aus Eigenem beizustellen.
2. Hat derselbe monatlich die erforderlichen birkenen Kehrbesen, Strohkränzchen und den Sand zur Reinigung sämtlicher Lokalitäten aus Eigenem beizustellen, ebenso die Beleuchtung der Offizierszimmer unentgeltlich beizuschaffen.
3. Hat der Uebernehmer die Reinigung der Wäsche, bestehend aus circa 300 Stück Strohsäcken, eben so vielen Koppfölkern, so wie das Ausleeren und Anfüllen des Strohes aus den Strohsäcken und Koppfölkern, das Ausklopfen der Kohlen über jedesmalige Anordnung der Direktion auf seine Kosten zu bewerkstelligen.
4. Ueberrimmt der Uebernehmer die Haftung für sämtliche, in diesem Hause inventarisch aufgenommenen Mobilien.
5. Ueberdieß hat derselbe zur Sicherstellung der vorgeschriebenen Bedingungen eine Kaution von 200 fl. öst. W. bar, oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe, beim Antritt zu erlegen.
6. Hat der Differenz noch einen jährlichen Pachtzins, welcher vierteljährig vorhinein zu bezahlen ist, anzubieten; jedoch wird bemerkt, daß von Seite der Direktion bezüglich des Belages dem Uebernehmer keine Garantie geboten werden kann.
7. Das Stroh zum Füllen der Strohsäcke und Pölkter, die Kohle und das Holz zur Beheizung der Lokalitäten wird von der Direktion beigebracht; jedoch hat der Uebernehmer monatlich einen Ausweis über die einquartierte Mannschaft und über die derselben abgelieferten Portionen an Kohle und Holz der Direktion vorzulegen.
8. Falls der Uebernehmer diesen Verbindlichkeiten nicht nachkommen sollte, und begründete Beschwerden darüber einlaufen würden, so hat die Direktion das Recht, demselben vor Ablauf der drei Jahre halbjährig aufzukündigen.
9. Nach Verlauf von 3 Jahren, d. i. zu Michaeli 1863, hört die gegenseitige Verbindlichkeit auf.

Laibach im Juli 1860.

3. 1215. (1)
Buchenwaldung.
Eine sehr schöne, vollkommen zugängliche Buchenwaldung in der Nähe der Save und der eben im Bau begriffenen Steinbrück-Agramer Eisenbahn, ist unter günstigen Bedingungen auf viele Jahre zur Benutzung zu überlassen. Diese Waldung besteht in größtentheils astfreien Buchenstämmen von 12 bis 48 Zoll Durchmesser und 36 bis 48 Fuß Länge ohne Gipfl und in einer geringeren Anzahl sehr schöner Ahorn und Kusten. Wasserkraft ist hinlänglich vorhanden.
Briefliche Anfragen sind an Herrn Karl Wasser in Steinbrücken zu richten.

3. 1218.
Zum Verkaufe wird angetragen:
ein Landgut bei Laibach mit circa 200 Joch und einem industriellen Etablissement um 43000 fl.; ein Zies bei Alagenfurt mit 140 Joch und Mühle r. um 32000 fl.; ein Zies mit 180 Joch, an der Südbahn, um 36000 fl.; ein Zies mit 186 Joch um nur 4000 fl.; ein Haus mit Garten und 13 Zimmern in Laibach um 6000 fl.; ein Zies mit einer ganzen Gassenfront und Kaufmannsgewölbe um 1500 fl.; zwei Gasthäuser in Laibach um 16000 fl. u. 7000 fl., und andere Objekte jeder Gattung und Größe. J. A. Schuller zu Laibach, autoris. Agent.

3. 1202. (2)
Fenster-Rouleau.
Durch den Ankauf einer großen Parthie derselben bin ich in der Lage, solche von nun an bis auf weitere Anzeige in verschiedenen Farben gemalt und in der Größe von 6' 5" Höhe, 3' 8" Breite mit fl. 1.80 kr. verkaufen zu können, so wie auch das ganze Zugehör auf das Billigste berechnet wird.

3. 1122. (2)
Bei Joh. Kraschovik in Laibach befindet sich die Hauptniederlage von Baumann's k. k. austr. priv. sehr billigen
Fliegen-Vertilgungspulver.
Dieses steht keinem ähnlichen Mittel an Wirksamkeit nach, ist giftfrei, und sonet ein mit Gebrauchsanweisung versehenes Päckchen zu 2 Loth 5 fr., zu 1/2 Pfund 30 fr.
An Abnehmer größerer Mengen zum Wiederverkaufe wird es unter sehr günstigen Bedingungen abgegeben.

3. 248. (5)
Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, wird hiemit bekannt gegeben, daß bei dem Gefertigten **gesponnenes feines, unverfälschtes schwarzes, als auch weißes Hofhaar** für **Matrassen** in jeder beliebigen Menge zu den billigsten Preisen stets zu bekommen ist.
Primus Hudovernig,
Bahnhofgasse Nr. 112.